



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Günther Knoblauch, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Dr. Herbert Kränzlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Diana Stachowitz, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der
Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) für das Jahr 2018 von 3.506,9 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.506,7 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

140.000 Frauen werden in Bayern jedes Jahr Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt. Schutz und Unterstützung bieten den Betroffenen und ihren Kindern Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen. Die Ergebnisse der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegebenen „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ der Universität Erlangen-Nürnberg haben jedoch die dramatische Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfe und dem bestehenden Angebot der Einrichtungen aufgezeigt. Jede zweite Frau, die von akuter Gewalt bedroht auf der Suche nach Schutz ist, muss von den Frauenhäusern und den Beratungsstellen abgewiesen werden.

Die jahrelange Unterfinanzierung der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen hat dazu geführt, dass die lebensnotwendigen Unterstützungseinrichtungen inzwischen auf Spendengelder und ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Die im Nachtragshaushalt vorgesehenen zusätzlichen Mittel von

1 Mio. Euro für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder reichen nicht aus, um den dringenden Bedarf der Betroffenen zu decken.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern haben den Handlungsbedarf für die Einrichtungen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in einem aktuellen Gesamtkonzept aufgezeigt. Sie machen deutlich, dass alle Einrichtungen eine deutliche Erhöhung des Personals benötigen, um die gewachsenen Präventions-, Schutz- und Beratungsangebote für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder erfüllen zu können. Immer längere Wartezeiten in den Beratungsstellen und den Frauenhäusern sind die Folge der Unterbesetzungen und immer mehr Frauen müssen abgewiesen werden.

Fachberatungsstellen bzw. Frauennotrufe haben die Aufgabe, Frauen und Kinder, die Gewalt erleben mussten, zu beraten und zu begleiten. Auch gehören präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Aufgaben. Ihr Einsatz an Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit ist ein wichtiger Part der Präventionsarbeit. Da für Aufgaben der Geschäftsführung und der Verwaltung in der Regel keine Stellenkontingente zur Verfügung stehen, sind Personalengpässe vorprogrammiert. Die bayerischen Frauennotrufe arbeiten seit vielen Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze. Sie müssen einen Großteil ihrer Aufwendungen selbst finanzieren und schaffen das nur bedingt.

Frauenhäuser, die den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und unbürokratisch eine vorübergehende, schützende und sichere Unterkunft gewährleisten, wie auch den Frauen und ihren Kindern Beratung und langfristig stabilisierende Begleitung bieten, müssen dringend entsprechend der veränderten Anforderungen ausgebaut werden. Im Moment wird jede zweite Frau an den Frauenhäusern abgewiesen, weil die Kapazitäten fehlen. Auch hier werden Personalstunden für die Tätigkeiten der Geschäftsführung, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Kooperation mit anderen Institutionen gebraucht.

Der Beratungsbedarf für die Frauen hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Die Beratung und Begleitung bei zusätzlichen Problemlagen und besonderem Betreuungsbedarf, d. h. für Frauen mit Behinderungen, mit Sucht- und psychischen Erkrankungen und auch für geflüchtete Frauen muss mit mehr Personal abgedeckt werden. Auch für die Betreuung und Beratung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Unterstützung der Mutter in ihrer Elternfunktion sind derzeit keine Personalstellen vorgesehen und müssen dringend aufgebaut werden.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht und muss in Bayern umgehend umgesetzt werden. Der Staat ist verpflichtet, Zufluchtsorte und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Frauen zu schaf-

fen und die sofortige Verbesserung der Finanzausstattung und Personalsituation der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen in Angriff zu nehmen.